

3. Der Bär in den Religionen des Alterthums. Den Herrn
H. Meier und H. Koechly gewidmet von J. J. Bachofen.
Basel bei Ch. Meyri. 1863. 46 S. nebst 2 Tafeln. 4.¹)

Durch seine ebenso umfassenden wie gründlichen Studien auf dem Gebiete der Alterthumskunde wohl bewährt fährt der gelehrte Verfasser des „Mutterrechts“ auch in dieser seiner neuesten Schrift unermüdet fort, die von ihm zuerst erschlossene Bedeutung des mütterlichen Princips in der Weltanschauung der Vorzeit, zumeist der indoeuropäischen Völkerfamilie, mehr und mehr nach allen Seiten weiter zu begründen und auszubauen. Dieses mal ist es vor Allem eine mythologische Beziehung, welche ihm dazu einen um so erwünschteren Anlass gibt, als sie zugleich durch Geschichte und Sprache gestützt zu werden scheint. Zunächst durch den im J. 1832 schon zu Muri bei Bern gemachten Fund von 6 Statuetten veranlasst, deren drei die capitolinischen Göttheiten Juppiter, Juno, Minerva, eine weitere wohl den Genius loci, zwei andere weibliche sicherlich einheimisch-gallische Localgottheiten darstellen, die sich durch Inschriften als eine DEA NARIA und eine DEA ARTIO beurkunden, hebt der Verfasser vorzüglich letztere hervor und bezieht auf sie zugleich eine weiter mit aufgefundene 7“ lange Thierfigur, welche eine Bärin vorstellt, indem er darin ein Symbol

1) Vgl. W. Menzel Literaturblatt 1863. 4tes Quartal n. 76. Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. Neunter Jahrgang. No. 3. September 1863 S. 48—50.

letzterer Gottheit, ja gewissermassen ein Abbild derselben erkennen zu müssen glaubt. Dieses gibt ihm Veranlassung das Vorkommen und die Bedeutung der Bärin als mythologisches Symbol in den Religionen des Alterthums, insbesondere auch im Dienste der matronalen Gottheiten, wie Cybele-Rhea und Isis, eingehend zu betrachten und den ursprünglichen Ausgangspunkt dieser mythologischen Anschauung darin zu finden, dass der Mensch der Urzeit bei seinem nähern und lebhaftern Verkehre mit der Thierwelt die bei den Alten vielfach erwähnte besondere unermüdete Sorgfalt der Bärenmutter zur Auferziehung ihrer als unfertige Geschöpfe gebornen Jungen als Sinnbild der mütterlichen Pflege und Hingebung überhaupt genommen und mit religiöser Verehrung umkleidet habe: auf die Fortpflanzung dieser Anschauung bezieht der Verfasser namentlich die bei den athenischen Mädchen stattfindende ἄρκτευσίς, Einbärung, durch welche junge Töchter der ἄρκτιος als Muttergottheit geweiht wurden. Wiewohl wir es uns bei der Beschränktheit des dieser Anzeige verstatteten Raumes versagen müssen, dem gelehrten Verfasser auf seinen weiten Wanderungen zur Ausführung dieser Aufstellung zu folgen, so können wir doch die eine Bemerkung nicht unterdrücken, dass die Einfachheit und Natürlichkeit dieser Ausdeutung des Bärensymbols, zumal den landläufigen bisherigen meist unbefriedigenden Erklärungsversuchen gegenüber, sich namentlich auf dem Standpunkte des Verfassers um so mehr empfiehlt, als sicherlich nicht verkannt werden kann, dass diese seine Auffassung des fraglichen Symbols mit den einfachen naturalistischen Anschauungen einer Urzeit aufs beste zusammenstimmt, die gerade dem matronalen Prinzipie ein so bedeutsames Schwergewicht in ihren religiös-ethischen wie socialen Verhältnissen eingeräumt zu haben scheint: daher mag auch wohl die zähe Fortdauer der ἄρκτευσίς und ähnlicher, jener urzeitlichen Periode des Mutterrechts entstammenden Sitten und Gebrau-

chen als letzten Ausläufern dieser Zeit beizumessen sein. Doch so sehr wir uns hier auch mit dem verehrten Hrn. Verfasser in gewisser Uebereinstimmung finden, so wenig vermögen wir ihm bezüglich des Berner Fundes selbst, insbesondere bezüglich der national-keltischen Seite desselben, beizupflichten. Sicherlich gehörten alle oben bezeichneten Stücke dieses Fundes einschliesslich der bronzenen Bärin zu einem kleinen Heiligthume, in welchem sich der Genius loci und die römischen Götter mit den einheimisch-keltischen, wie öfter, traulich zusammenfanden. Mag nun aber auch die Beziehung der Bärin grade nur auf die DEARTIO als richtig vorausgesetzt werden oder nicht, es zwingt dabei, unseres Erachtens, keine Nothwendigkeit, das Vorkommen des Bärensymbols bei den Galliern griechischen Einflüssen zuzuschreiben. Kommt auch dieses Symbol auf griechischen Münzen vor (vgl. S. 46), so sind es doch grade solche, deren Nachahmung durch die Gallier erst noch nachzuweisen wäre, während andererseits grade die für die gallische Münze so bedeutsame und mustergiltige Münze von Massalia, wie der Verfasser selbst S. 40 hervorhebt, unter ihren so zahlreichen Typen den Bären nicht aufweist: grade hier also, wo am ersten die Spur einer Uebertragung begegnen müsste, findet sich Nichts davon, während dazu auch weiter die Aufstellung einer Herübernahme des Bärensymbols in Folge der Ausbreitung der spätern Orphisch-Pythagorischen Geheimlehre über die keltischen Gaue Frankreichs und der Schweiz, wie sie S. 39 angenommen wird, als ein misslicher Ausweg erst noch bestimmteren Nachweises bedarf. Uns erscheint das Bärensymbol auf den gallischen Münzen, wenn auch als kein spezielles Helvetisches National-Abzeichen, so doch immerhin als ein national-religiöses, aus den einheimischen uralten mythologischen Traditionen überliefertes Cultbild. Der geehrte Verfasser wird der grossen Wahrscheinlichkeit dieser Aufstellung sicherlich nicht entgegen-

treten wollen, wenn wir ihn an eine analoge mythologische Erscheinung erinnern: es ist dieses der Cult der Deae Matrae, (Matres, Matronae). Es kann wohl kaum noch ein Zweifel darüber sein, dass dieser uralte merkwürdige Cult ebenfalls allen indo-europäischen Völkern gemeinsam war; denn bekanntlich liegen auch selbst bei den Römern und Griechen unzweideutige Spuren dieses Cultes vor: aber bei keinem dieser Völker hat dieser Cult eine solche Höhe selbständiger Entwicklung und Ausbreitung erreicht, wie allein nur bei den Gallischen und wohl auch bei den Germanischen Völkern, obwohl wir über letztere in diesem Bezuge aus nahe liegenden Gründen weit weniger unterrichtet sind. Auch hier ist an keine Uebertragung aus dem griechischen oder römischen Glauben in den keltisch-germanischen zu denken: wiewohl die griechischen Mütter von Cypern und Creta bis Sicilien, wie auch als spätere Chariten und Musen, erst monadisch, dann triadisch, ebenso bekannt sind, wie die römischen Virae, Albionae, Furrinae, Nymphae und andere Wesen italischer Abkunft, über welche die landläufige Mythologie nichts Befriedigendes zu sagen hat. Tief zu beklagen bleibt dabei aber (um auf den Fund von Muri zurückzukommen), dass der gelehrte Verfasser noch nicht durch diejenigen wünschenswerthen Vorarbeiten auf dem Gebiete keltischer Mythologie sich unterstützt sehen konnte, welche allein nur durch die Vergleichung verwandter Erscheinungen zu einigermaßen genügenden Aufstellungen führen können. Dahin gehört vor Allem eine *Mythologia barbarorum occidentalium*, d. h. zunächst eine auf die Ausbeute der inschriftlichen und inschriftlosen Steindenkmäler und Münzen mythologischen Gepräges begründete Zusammenstellung aller uns von Griechen und Römern überlieferten barbarischen, hier insbesondere keltischen und germanischen Götterwesen, wie solche von uns vorbereitet, leider aber unter dem Einflusse mannigfach hindernder Einwirkungen noch nicht zum längst

ersehnten Abschlusse gedeihen konnte. Da begegnen uns denn nun neben einer bei weitem grössern Zahl numina barbara männlichen Geschlechtes auch eine nicht unbeträchtliche weiblicher, deren Charakter und Vaterland jetzt nicht näher betrachtet werden kann. Die weitaus grössere Zahl letzterer ist blos mit ihren Namen auf Votivdenkmälern überliefert, nur sehr wenige gestatten zugleich durch eine Sculptur einen Einblick in die Darstellung und Attribute der in der Inschrift genannten Göttin. Es gehören zu diesen wenigen ausser einigen als Münztypen vorkommenden, wie die Dea Drucca, Avenio, Cabellio, vor allem Brigantia, Sirona, Rosmerta, Abnoba, Nehalennia, und eine bis jetzt noch ganz räthselhafte reitende Göttin, deren Namen noch auf keinem ihrer bis jetzt zu Tage getretenen (14—15) Denkmälern gefunden worden und auf welche unten zurückzukommen ist. Dem Gebiete der heutigen Schweiz gehören von diesen weiblichen numina barbara überhaupt nur fünf an, von denen die Dea Aventia, sowie die mit Victoria zusammengestellte Nitiogenna (Mommsen Insc. Helv. 61), wie es scheint, blos in ihren Namen überliefert sind, die Dea Artio, sowie die Dea Naria dagegen zugleich als Statuetten die Wichtigkeit des Fundes von Muri nicht allein erhöhen, sondern auch darum zu den bedeutsamsten und schätzbarsten mythologischen Denkmälern dieser Art gezählt werden müssen. Die zuletzt genannte Göttin Naria, welche in einer andern zu Neuenstadt am Bieler See gefundenen Inschrift noch den weitem Beinamen Nousantia führt (Orelli 5031), lässt der Verfasser ganz ausser Betracht, wiewohl sie in ganz gleicher Stellung auf einem Fussgestelle sitzend wie Artio erscheint: das Haupt mit der diademartigen Binde wie diese, das Gewand auf der Brust eigenthümlicher Weise in eine Schleife, oder einen Knoten zusammengefasst, mit der Inschrift: DEAE || NARIAE || REG·ARVRE || CVR·FEROC·L· d. h. Deae Nariae regio Aru-

rensis curante Feroce liberto, wenn nicht etwa **REG ARVRE** mit Vergleichung von Orelli 365 durch regio Aruranca erexit zu ergänzen ist: offenbar errichtete die ganze Aargegend ihrer Schutzgottheit Naria dieses Votivmal, mit dessen Anfertigung und Aufstellung in jenem Heiligthume der freigelassene Ferox beauftragt war. Es ist also nicht der letztere allein, wie der Verfasser S. 35 meint, sondern der ganze Aargau d. h. dessen gesammte Bevölkerung, welche der Naria ihre Huldigung darbringt: dass also nur ein Mann dieses thun soll, ist demnach ebenso unwahrscheinlich, als sicherlich nur zufällig ist, wenn in der Inschrift: **DEAE ARTIONI || LICINIA SABINILLA** die Dedikantin den Namen ihres Vaters dem ibrigen beizufügen unterlässt (vgl. S. 35), zumal solche Votivwidmungen von Frauen an männliche und weibliche Gottheiten ohne jede weitere Beifügung der Namen des Vaters oder Gatten nicht selten sind. Viel wichtiger als dieses erscheint uns dagegen die ganze äussere Haltung, Gewandung, Opferschale, Fruchtattribute, Fruchttopfer und Baum der gleichfalls sitzenden Dea Artio: alles diess trägt, wie bei der Naria, den unverkennbaren Charakter einer Muttergottheit, wie es schon Osann in der Haller. Literaturzeitung 1848 S. 1093 entschieden ausgesprochen hat. Ganz abgesehen von den beiden Namen selbst (obwohl noch Jahn der Canton Bern S. 392 beide Gottheiten für gut römische, beziehungsweise griechische, hält und Artio von artire pfpropfen ableitet), kann demnach schon diesem unverkennbar den Matres sich nähernden Charakter nach nur an einheimisch-keltische Gottheiten gedacht werden, wie auch Gelpke Kirchengeschichte der Schweiz I S. 378 ausspricht, obwohl er sie ohne weiteres zu den deae campestres rechnet. Ganz denselben matronalen Typus in Haltung, Gewandung, Attribute hat bekanntlich auch die oben erwähnte Nehalennia in so überraschender Weise, wie ihre Bildwerke bezeugen, dass man bekanntlich noch jetzt am Niederrhein die fast täglich

aufgefundenen Thonfiguren der eigentlichen Matres eben dieser Aehnlichkeit wegen fälschlich als *Nehalenniae* zu bezeichnen pflegt. Denselben matronalen Typus wie *Naria*, *Artio*, *Nehalennia* zeigt aber weiter auch eine andere in einer oben näher bezeichneten Reihe von kleinen meist viereckigen Steinnischen oder als Bronzefiguren abgebildete keltische Gottheit zu Pferd, deren Denkmäler bis jetzt nur theilweise von uns in diesen Jahrb. XXVI S. 91—103 unter der unrichtigen, aber leicht erklärlichen Ueberschrift reitender Matronen zusammengestellt worden sind: auch dieses räthselhafte Götterwesen matronalen Gepräges hat das Fruchtkörbchen, eine Kugel oder vielleicht Opferschale, ausserdem aber auch bisweilen einen Raben und ein kleines Thier, vielleicht einen Wiesel zum Attribut, grade so wie *Nehalennia* neben sich den Hund und wahrscheinlich *Naria* oder *Artio* den Bären hatte. Denn eine ausdrückliche Bestimmtheit, auf welche dieser beiden Göttinnen der Bär zu beziehen sei (vorausgesetzt, dass überhaupt hier eine symbolische Beziehung dieser Art obgewaltet hat), ist an sich nicht zu erweisen, wiewohl eher an *Artio* als an *Naria* zu denken sein dürfte, wenn auch der etymologische Zusammenhang der *Artio* und ἄρκτος, wie ihn der Verfasser S. 35 zu begründen versucht, um so grössern Bedenken unterliegt, als eine keltische Wurzelart mit der Bedeutung von Fels oder Stein unzweifelhaft vorliegt, wie von uns in den sprachvergleichenden Beiträgen von Kuhn und Schleicher Bd. IV H. 1 S. 145 näher nachgewiesen ist: auch *Mone* Badische Urgeschichte II S. 85 spricht sich in gleicher Weise aus und weist insbesondere darauf hin, dass das Badische Dorf *Herten* bei *Lörrach* vor Alters *Artio* hiess. Nach Allem diesem vermögen wir auf dem Marmor in dem Museum zu *Arles* (S. 35) den Namen einer Göttin *ARCOS* als einer identischen Nebenform von *ARTIO* um so weniger zu erkennen, als in dem auf Taf. II, 10 gegebenen

Facsimile derselben vor dem ARCO die unzweideutigen Spuren eines M angedeutet sind; wiewohl die T und I dieser Inschrift nicht deutlich zu unterscheiden sind, so dürfte doch etwa

V A T R I A . E I R M A
 (AN) T I S T I T A . D E A E
 M A R C O
 I I

zu lesen sein; VATRIA ist uns zwar im Augenblicke weiter zu belegen nicht möglich, EIRMA dagegen steht als Femininum des gallischen Namens EIRMVS fest, welcher von uns in zwei gallo-römischen Inschriften vom Rheine im Archive für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge I S. 25 f. nachgewiesen worden ist; ebenso unverkennbar ist das folgende ANTISTITA, welche Würde unter andern auch in der mehrfach besprochenen gallo-römischen Inschrift bei Grut. 62, 9 begegnet, woselbst sich eine Druidin (Druis) des Namens Arete als ANTISTITA bezeichnet. In der folgenden Zeile ist sodann der hinter DEAE folgende Namen der Göttin leider weggebrochen: gehörte ein Theil des MARCO noch mit dazu, so könnte höchstens ein SOLIMAR(ae) ausgefallen sein, deren Namen bei Orelli 2050 vorkommt, und CO würde zum Folgenden gehören; wahrscheinlicher ist aber, dass MARCO für sich zum Schlusse der Motivinschrift gehörte, welche noch weitere Angaben enthalten zu haben scheint. Doch die Beschränktheit des dieser Anzeige verstatteten Raums verbietet weitere Besprechung und erlaubt nur noch dem verehrten Verfasser den besten Dank für die mannigfache und anregende Belehrung auszusprechen, welche wir, wie aus seinen andern Schriften, so auch aus dieser werthvollen Gabe in reichem Masse geschöpft haben.

Frankfurt a. M.

J. Becker.